

Allgemeine Information für Kunden über Annahme von Vorteilen

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „Bank“) bietet Ihnen eine breite Produktpalette sowie laufende Kundenbetreuung in Wertpapieren an. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden.

Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Geschäftspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen nicht-monetären Vorteilen, die wir Ihnen im Falle einer uns treffenden Informationspflicht vor Auftragsausführung bzw. einmal jährlich im Nachhinein automatisch offenlegen. Dabei stellen wir organisatorisch sicher, dass Ihre Interessen als Kunde gewahrt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und durch Investition in Schulung unserer Mitarbeiter sowie ständige Erweiterung unserer Internetdienste weiter zu verbessern. Unabhängig hiervon sind wir gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018 verpflichtet, Sie über Zuwendungen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten, zu informieren und so eine größtmögliche Transparenz für Ihre Anlageentscheidung zu schaffen.

Wir informieren Sie deshalb hiermit darüber, dass wir aus den im Folgenden genannten Vergütungen, die unsere Geschäftspartner für die jeweiligen Finanzprodukte erheben, regelmäßig Zuwendungen erhalten:

1. Erwerb von Anteilen an Investmentfonds

Bestandsprovisionen

Aus der von Investmentgesellschaften vereinnahmten Verwaltungsgebühr erfolgt eine Bestandsvergütung, die in Abhängigkeit der Anlageklasse bis zu 1,50 % p.a. des Wertes der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen kann und die wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung erhalten.

Die genannten Rückvergütungen erhalten wir jeweils für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile

Die Bank kann Dienst- und Serviceleistungen im Rahmen der Vertriebsunterstützung durch ihren Partner Amundi erhalten. Bei diesen nicht-monetären Vorteilen in vertretbarem und verhältnismäßigem Ausmaß handelt es sich um fachliche Workshops, Tagungen zu Produkt- und Vertriebsthemen inkl. Bewirtung sowie die Bereitstellung von Werbematerialien.

Nicht geringfügige nicht-monetäre Vorteile

Die Bank kann nicht-monetäre Zuwendungen in Form von Schulungen, vertrieblichen Maßnahmen, Marketingzuschüssen und sonstigen Veranstaltungen durch ihren Partner Amundi erhalten. Die Höhe der Zuwendungen wird Ihnen im Kostenausweis offengelegt.

2. Erwerb von Anlagezertifikaten, Optionsscheinen oder strukturierten Anleihen

Die Bank kann eine Absatz- bzw. Bestandsprovision für den Ersterwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen von bis zu 1,00 % p.a. von ihren Vertragspartnern erhalten.

Mit Produktherstellern (Emittenten) im außerbörslichen Handel sind zeitlich begrenzte Kundenaktionen möglich. Im Rahmen dieser Aktionen können dem Kunden Entgelte ganz oder teilweise erlassen werden. In solchen Fällen kompensiert der Hersteller die Bank mit dem entgangenen Entgelt aus Kundenaufträgen.

Von Produktherstellern, mit denen die Bank eine spezielle Vertriebsvereinbarung getroffen hat, erhält die Bank bis zu EUR 25,00 je ausgeführter Order. Die betreffenden Hersteller werden unter „Starpartner“ auf unserer Webseite unter www.easybank.at veröffentlicht.

3. Erwerb von Aktien, ETPs und Anleihen im börslichen und außerbörslichen Handel

Für den Kauf oder Verkauf in einer Gattung an einem Handelstag erhält die Bank

- von Produktherstellern (ETFs) bis zu EUR 69,95
- von einzelnen Handelsplätzen entweder pauschal bis zu EUR 3,20 pro Transaktion oder aliquot in der Höhe von 0,03% vom Kurswert.

Monetäre Vorteile aus der Weiterleitung von Orders werden zur Senkung der Orderkosten eingesetzt.

4. Annahme von Vorteilen im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungskunden

Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistung des Portfoliomanagements keine Provisionen oder Zuwendungen anderer Art von Dritten an die Bank geleistet werden.

Für Provisionen, die für den Bestand bestimmter Fonds von Vermögensverwaltungskunden geleistet werden, gibt die Bank diese Zahlungen an die betreffenden Kunden im selben Ausmaß der Zuwendungen weiter. Die Bank behält keine Zuwendungen im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung.

Allgemeines

Detailinformation zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie gerne bei einem Wertpapierexperten im easybank Service Center. Einzelheiten und Information zum jeweiligen Produkt sind im Produktprospekt ersichtlich.